

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
(20. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Brigitte Adler, Adelheid Tröscher,
Ingrid Becker-Inglau, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/6738 –**

Frauen und nachhaltige Entwicklungspolitik

A. Problem

In seinem Bericht über die menschliche Entwicklung 1996 stellt das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen fest, der sicherste Weg zu Wirtschaftswachstum und Entwicklung sei es, in die Fähigkeiten von Frauen zu investieren und sie mit mehr Macht auszustatten. Von dieser Feststellung ausgehend fordert der Antrag die Bundesregierung auf,

- a) folgende Leitbilder als Grundlage entwicklungspolitischen Handelns zu definieren:
 - Partnerschaftliches Miteinander der Menschen und Völker, wobei es insbesondere notwendig sei, aktuelle Programme, Projekte und politische Aktionsfelder daraufhin zu überprüfen, inwieweit sie die Gleichberechtigung der Geschlechter fördern, und sicherzustellen und dafür einzusetzen, daß „empowerment“ von Frauen zum festen Bestandteil jeglicher entwicklungspolitischer Entscheidung wird; einen Aktionsplan zur Etablierung von Frauenpolitik als entwicklungspolitische Querschnittsaufgabe zu formulieren, um eine Sensibilisierung und Identifikation der Entwicklungsträger mit frauenpolitischen Inhalten zu erreichen.
 - Neues Verständnis von Entwicklung; hierfür sei u. a. Voraussetzung, Gerechtigkeit zwischen dem Norden und dem Süden und zwischen den Geschlechtern zu schaffen sowie die Grundbedürfnisse der Menschen auf nachhaltige umweltverträgliche und generationenverträgliche Weise zu sichern;
- b) die von der internationalen Staatengemeinschaft verabschiedeten Forderungen und Zukunftsstrategien der Weltfrauenkonferenzen von Peking und Nairobi zügig umzusetzen;

- c) die Deutsche Entwicklungspolitik auf Programm- und Projektebene an bestimmten Zielen auszurichten und
- d) eine im besonderen auf Frauen als Hauptbetroffene der Umweltzerstörung ausgerichtete Umweltpolitik als Querschnittsaufgabe zu etablieren.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags im Ausschuß mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wegen der als Folge der sehr anspruchsvollen Zielsetzung des Antrages erkennbaren Schwierigkeiten bei der praktischen Umsetzung.

Mehrheit im Ausschuß**C. Alternative**

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 13/6738 – abzulehnen.

Bonn, den 29. Oktober 1997

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Dr. Manfred Lischewski
Vorsitzender

Marlies Pretzlaff
Berichterstatterin

Brigitte Adler
Berichterstatterin

Dr. Uschi Eid
Berichterstatterin

Dr. Irmgard Schwaetzer
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Marlies Pretzlaff, Brigitte Adler, Dr. Uschi Eid und Dr. Irmgard Schwaetzer

I. Beratungsverfahren – allgemein

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag in seiner 160. Sitzung am 27. Februar 1997 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und zur Mitberatung an den Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen.

II. Beratungsverfahren – mitberatende Ausschüsse

Der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner Sitzung am 4. Juli 1997 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung des Mitglieds der PDS die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Antrag in seiner Sitzung am 11. Juni 1997 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie gegen die Stimme der Gruppe der PDS abgelehnt.

III. Beratungsverfahren – federführender Ausschuß

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat über den Antrag in seiner 59. Sitzung am 8. Oktober 1997 beraten.

Die Fraktion der CDU/CSU führte dabei aus, der Antrag erinnere daran, daß die Frauen in der Entwicklungspolitik eine besondere Bedeutung hätten. Insofern bleibe bei allen Bemühungen der letzten Jahre noch sehr viel zu tun. Es gebe noch viele Defizite, auf die der Antrag der Fraktion der SPD in der einen oder anderen Frage durchaus zu Recht hinweise. Der Antrag erscheine ihr jedoch als ein wenig überholt, wenn man ihn mit dem Konzept der Bundesregierung für die Förderung der gleichberechtigten Beteiligung von Frauen und Männern am Entwicklungsprozeß vom Juli 1997 – Gleichbeteiligungskonzept – vergleiche. Dieses Konzept greife bereits die meisten Punkte auf, die in dem Antrag der Fraktion der SPD behandelt würden, in vielen Bereichen sogar dezidiert. Das Gleichbeteiligungskonzept spreche auch Punkte an, die selbst in Deutschland noch nicht verwirklicht seien und wahrscheinlich so schnell auch nicht verwirklicht würden. Als ein Beispiel hierfür wolle man die Förderung einer eigenständigen Alterssicherung der Frauen in den Ländern des Südens nennen. Die Fraktion der CDU/CSU könne dem Antrag u. a. deshalb nicht zustimmen und sich bei der Abstimmung auch nicht der Stimme enthalten, weil in dem Antrag von einer statistischen Aufarbei-

tung und einer ökonomischen Bewertung der in der Gesellschaft unbezahlt geleisteten Arbeit gesprochen werde. Weiter fordere der Antrag eine Studie mit Konzepten für eine eigenständige Alterssicherung der Frauen. In beiden Fällen wisse sie nicht, wie insoweit eine weltweite Durchführung vorgenommen werden könne. Der Antrag enthalte weiter die Forderung, Frauen die gleichberechtigte Teilnahme in Führungspositionen, in Parlamenten, Ministerien und Behörden zu sichern. Wenn man diese Forderungen in Regierungsverhandlungen mit Ländern des Südens ansprechen würde, so würden diese wahrscheinlich darauf hinweisen, daß es sich hierbei mehr um nationale Probleme handele.

Die Fraktion der SPD brachte zum Ausdruck, daß sich der Antrag darum bemühe, ihre Position zu der Thematik Frauen und nachhaltige Entwicklungspolitik in einem geschlossenen Bild darzustellen. In vielen Punkten bestehe zwar tatsächlich Übereinstimmung mit dem nun vorliegenden Gleichbeteiligungskonzept des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit. Der Antrag sei jedoch keineswegs aus diesem Grunde überholt. Die Fraktion der SPD freue sich über diese Übereinstimmungen, weil sie es den Koalitionsfraktionen erleichtern sollten, dem Antrag zuzustimmen. Als Entwicklungspolitiker und -politikerin der SPD-Fraktion habe man sich deshalb auf die Frage der Alterssicherung der Frauen in den Ländern des Südens beschränken können, weil die Fraktion der SPD – und hier die Arbeitsgruppe Frauen – ein eigenständiges Konzept für die Alterssicherung der Frauen in Deutschland vorgeschlagen habe. Die Fraktion der SPD habe also insoweit kein Defizit.

Der Antrag der Fraktion der SPD spreche auf Seite 2 von einem Gegenmodell, das erarbeitet werden solle. Es gehe hier um einen Neuansatz, wie man Frauen in die Arbeit mit einbeziehen könne. Die Fraktion der SPD beantrage Zustimmung zu dem Antrag in Drucksache 13/6738.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wies auf die zentrale Aussage unter 2.1 A letzter Halbsatz hin, wo stehe, daß „empowerment“ zum festen Bestandteil jeglicher entwicklungspolitischer Entscheidung werde. Diese Formulierung erscheine ihr als zu absolut. Es gebe auch Entwicklungsprogramme, die neutral seien und die Situation der Frauen nicht verschlechterten. In solchen Programmen müsse nicht eine Komponente enthalten sein, wo man Frauen ermächtigen könne, am Entscheidungsprozeß teilzuhaben. Diesen Passus des Antrags könne sie nicht mittragen.

Die F.D.P.-Fraktion hatte Bedenken gegenüber dem auf Seite 2 letzter Absatz des Antrags der SPD-Fraktion genannten Gegenmodell von Entwicklung, das die Grundbedürfnisse der Menschen unter Wahrung

der Integrität der Natur und damit das Überleben zukünftiger Generationen sichern solle. Hier gelange nicht zum Ausdruck, wie die Integration in die Weltwirtschaft praktiziert werden solle. Dies sei ein Hauptpunkt dafür, warum die Fraktion der F.D.P. den Antrag der Fraktion der SPD ablehne.

Die Bundesregierung sah in der Tendenz Übereinstimmungen zwischen der von ihr vertretenen Auf-

fassung und dem Antrag der SPD-Fraktion. Wegen der sehr anspruchsvollen Zielsetzung des Antrags beständen jedoch in Bezug auf die praktische Umsetzung Bedenken.

Der Ausschuß lehnte den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Bonn, den 29. Oktober 1997

Marlies Pretzlaff

Berichterstatterin

Brigitte Adler

Berichterstatterin

Dr. Uschi Eid

Berichterstatterin

Dr. Irmgard Schwaetzer

Berichterstatterin

